

Info-Handout zur Freiversuchsregelung im Bachelor Physik

Was ist ein Freiversuch? Möglichkeit die Note einer Modulprüfung zu verbessern. Fällt man in einem Freiversuch durch, so zählt der Versuch als nicht durchgeführt (\Rightarrow faktisch hat man also 4 statt 3 Versuche, um eine Modulprüfung zu bestehen, wenn man einen Freiversuch nutzt).

Es gibt entsprechend §13 der Prüfungsordnung drei Arten des Freiversuches:

- Freiversuch wegen Vorziehens
- Freiversuch in Experimentalphysik I+II und Rechenmethoden+Theoretische Mechanik ("nach dem zweiten Semester - Freiversuch")
- "3 aus 8 - Freiversuch"

Generell gilt für diese:

- höchstens ein Freiversuch pro Prüfung
- **Einschreibung:** Erstversuch - HISQIS, Wiederholung im Rahmen der Freiversuchsregelung - Liste Prüfungsamt mit Unterschrift
- es zählt immer die bessere Note

Allgemeine Voraussetzungen für einen Freiversuch:

- Modul wie im Studienablaufplan vorgesehen oder in einem früheren Fachsemester abschließen
- Modul abschließen heißt: jede Prüfungsleistung des Moduls rechtzeitig ablegen (ob bestanden oder nicht spielt keine Rolle)
- sich im Prüfungsamt Physik (persönlich!) in die Liste eintragen
- ersten Wiederholungstermin wahrnehmen¹

"Nach dem zweiten Semester - Freiversuch":

- gilt für die Module "Experimentalphysik I+II [...]" und "Rechenmethoden der Physik und Theoretische Mechanik"
- **Voraussetzung** für diesen Freiversuch ist, dass beide Prüfungen des jeweiligen Moduls zum erst möglichen Termin abgelegt wurden
- Wiederholungstermine sind meist Ende September, für weitere Infos siehe Schaukästen vor Prüfungsamt Physik
- Listen zum Einschreiben **für den Freiversuch** (also in der Regel der Wiederholungstermin) liegen rechtzeitig im Prüfungsamt Physik aus
- es dürfen wahlweise eine oder beide Leistungen des jeweiligen Moduls wiederholt werden

"3 aus 8 - Freiversuch":

- nach dem zweiten Semester folgen noch acht weitere Experimentalphysik- und Theoriemodule², von diesen kann man drei als Freiversuch schreiben³
- **Voraussetzung:** der erste Versuch muss bis zum Ende des jeweils durch den Studienablaufplan vorgegebenen Semesters abgelegt werden, d.h. das Modul nach Studienablaufplan abgeschlossen werden

Freiversuch durch Vorziehen:

- Für alle Module möglich, die in einem früheren **Fachsemester** absolviert werden (nicht limitiert)
- für die vorgezogene Prüfung über HISQIS einschreiben, **nächster regulärer Prüfungstermin nach Studienablaufplan ist Freiversuch** (nicht die vorgezogene Prüfung an sich)

¹Ausnahme: Für nicht bestandene Prüfungsleistungen eines nicht bestandenen Moduls kann auf schriftlichen Antrag **vor dem ersten Wiederholungstermin** die Prüfungsleistung auch später wiederholt werden (in diesem Fall wendet man sich an das Prüfungsamt Physik)

²Dies sind: Experimentalphysik III – Wellen und Quanten, Atom- und Molekülphysik, Festkörperphysik, Teilchen- und Kernphysik, Theoretische Elektrodynamik, Quantentheorie I – [...], Thermodynamik und Statistische Physik und Quantentheorie II – [...]

³Es wird Modulweise gerechnet! Module mit zwei Prüfungsleistungen sind trotzdem nur ein verbrauchter Freiversuch.